

URGENT ACTION

EIN EX-MINISTER UND EIN EHEMALIGER BEAMTER INHAFTIERT

TUNESIEN

UA-Nr: **UA-002/2022** AI-Index: **MDE 30/5158/2022** Datum: **14. Januar 2022** – vp

NOUREDDINE BHIRI (AUCH: BHAIRI)

FATHI BELDI

Am 31. Dezember 2021 wurden der ehemalige Justizminister, Nouredine Bhiri, und Fathi Beldi, ein ehemaliger Angestellter des Innenministeriums, in Tunis von Männern in Zivil festgenommen und an unbekannte Orte gebracht. Nouredine Bhiri war auch der Vizepräsident von Ennahda, der Mehrheitspartei im tunesischen Parlament, bevor Präsident Kais Saied im Juli 2021 die Arbeit des Parlaments auflöste. Mit Nouredine Bhiri ist seit der Auflösung des Parlaments der bislang hochrangigste Ennahda-Amtsträger festgenommen worden. Gegen beide Männer liegen weder formale Anklagen vor, noch hatten sie bis jetzt Zugang zu Rechtsbeiständen. Ihnen wurde auch nicht die Möglichkeit gewährt, ihre Inhaftierung vor einer Justizbehörde anzufechten. Amnesty International fordert ihre sofortige Freilassung.

Nouredine Bhiri, ein ehemaliger Justizminister, und der frühere Regierungsbeamte Fathi Beldi werden seit dem 31. Dezember 2021 willkürlich festgehalten und müssen unverzüglich freigelassen werden. Ihre Inhaftierung geschah ohne richterliche Anordnung und verletzt damit ihre Rechte auf Freiheit und ein ordnungsgemäßes Verfahren.

Am 31. Dezember 2021 verließen Nouredine Bhiri und seine Frau, beide Anwält_innen, morgens gegen 8.15 Uhr ihr Haus im Viertel Manar 1 in Tunis. Als sie in ihr Auto einstiegen um in ihr gemeinsames Büro zu fahren, fuhren vier Fahrzeuge vor und versperrten ihnen auf der Straße den Weg. Ungefähr zehn Männer in Zivil stiegen aus den vier Autos, schlugen Nouredine Bhiri und seine Frau auf den Kopf und befahlen Nouredine Bhiri, mit ihnen zu kommen. Die Männer verweigerten es, sich auszuweisen und legten keinen Haftbefehl vor. Nouredine Bhiri wurde bis zum 2. Januar 2022 ohne Kontakt zur Außenwelt an einem bisher unbekanntem Ort in Haft gehalten. An diesem Tag fanden seine Familienangehörigen und sein Rechtsbeistand heraus, dass er in das Bougatfa-Krankenhaus in der nordtunesischen Stadt Bizerte gebracht worden war. Dort wird er weiterhin festgehalten. Die Behörden haben mittlerweile Nouredine Bhiris Familienangehörigen erlaubt, ihn im Krankenhaus zu besuchen. Seinen Rechtsbeiständen verweigern sie jedoch weiterhin den Zugang zu ihrem Mandanten. Auch dies stellt eine Verletzung seiner Verfahrensrechte dar.

Fathi Beldi fuhr am 31. Dezember 2021 gegen 10.30 Uhr seinen Wagen aus seiner Garage in Ariana, Tunis, als mehrere Autos vorfuhren, Männer in Zivil ausstiegen und ihn festnahmen, ohne einen Haftbefehl vorzuweisen. Außerdem beschlagnahmten die Männer sein Auto. Noch am selben Tag riefen Polizist_innen der Nationalgarde in Borj El Amri, einem Wohnort, der 30 km von Tunis entfernt liegt, seine Familienangehörigen an, um sie über die Festnahme zu informieren. Jedoch weigerten sie sich, seinen Aufenthaltsort preiszugeben, und hielten ihn so ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Zugang zu seinen Familienangehörigen und seinem Rechtsbeistand fest. Am 5. Januar 2022 brachten Polizist_innen der Nationalgarde Fathi Beldi von seinem unbekanntem Haftort auf die Borj-El-Amri-Polizeiwache, wo sie ihm ein Treffen mit seiner Familie gestatteten. Allerdings wurde das Treffen überwacht und allen Teilnehmenden verboten, über den Haftort Fathi Beldis zu sprechen. Der Zugang zu seinem Rechtsbeistand wird ihm seit seiner Inhaftierung von Polizist_innen verwehrt. Bis heute haben die Rechtsbeistände der beiden Männer keine Belege dafür gefunden, dass der Inhaftierung eine richterliche Anordnung voranging. Ohne Zugang zu ihren Rechtsbeiständen oder einer Justizbehörde konnten Nouredine Bhiri und Fathi Beldi nicht von

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Inhaftierung anzufechten oder umgehend über die Anklagepunkte, die gegen sie vorliegen, informiert zu werden. Beides sind grundlegende Rechte in einem fairen Gerichtsverfahren.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 25. Juli 2021 löste Präsident Kais Saied das Parlament auf und entließ Ministerpräsident Hichem Mechichi, basierend auf der Notstandsermächtigung nach Artikel 80 des Grundgesetzes. Im September 2021 verabschiedete er das Dekret 117, wodurch ein Großteil des Grundgesetzes aufgehoben wurde. Dieser Schritt gab ihm die Kontrolle über die meisten Bereiche der Regierungsführung, darunter das Recht mittels Dekreten Gesetze zu verabschieden, und die höchste Exekutivgewalt. Die Behörden haben seitdem mehrere repressive Maßnahmen gegen Richter_innen, hochrangige Staatsbeamt_innen und Abgeordnete ergriffen, zum Beispiel willkürlichen Hausarrest oder Reiseverbote. Außerdem werden immer mehr Verfahren gegen Zivilpersonen wie Oppositionspolitiker_innen und Kritiker_innen des Präsidenten vor Militärgerichten verhandelt.

Noureddine Bhiri (63) ist ein ehemaliger Justizminister, der von 2011 bis 2013, nach der Amtsenthebung von Präsident Zine el Abidine Ben Ali und nach den Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung, in der Koalitionsregierung tätig war. Als Anwalt und Mitglied der tunesischen Anwaltskammer ist er außerdem der Vizepräsident von Ennadhha, eine der einflussreichsten politischen Parteien Tunesiens, und ihr Fraktionschef im Parlament. Seit der Parlamentsauflösung im Juli 2021 kritisiert die Partei Präsident Saieds Machtkonzentration und bezeichnet diesen Schritt als „Putsch“. Noureddine Bhiri ist Diabetiker und leidet unter hohem Blutdruck. Für beide Krankheiten nimmt er normalerweise regelmäßig Medikamente ein. Seine Gesundheit ist in Gefahr, da er, um gegen seine willkürliche Inhaftierung zu protestieren, Mahlzeiten, Wasser und Medikamente verweigert, und nur durch intravenöse Flüssigkeitszufuhr ernährt wird.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie auf, Noureddine Bhiri und Fathi Beldi sofort freizulassen, da ihre Inhaftierung willkürlich ist und eine grobe Verletzung ihrer Rechte auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren darstellt.
- Ich bitte Sie, bis zu ihrer Freilassung umgehend den Aufenthaltsort von Fathi Beldi öffentlich zu machen und zu gewährleisten, dass beiden Männern regelmäßiger und vertraulicher Zugang zu ihren Familien und Rechtsbeiständen gestattet wird.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN PRÄSIDENT

Kais Saied
Route de la Goulette
Site archéologique de Carthage
TUNESIEN
E-Mail: contact@carthage.tn

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER TUNESISCHEN REPUBLIK

Herrn Chiheb Chaoch
Geschäftsträger a.i
Lindenallee 16, 14050 Berlin
Fax: **030-3082 06 83**
E-Mail: at.berlin@tunesien.tn

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch, Arabisch, Französisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **11. März 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately release Noureddine Bhiri and Fathi Beldi as their detention is arbitrary and represents a grave violation of their due process rights.
- Pending their release, I urge you to immediately disclose the whereabouts of Fathi Beldi and ensure both men are given regular and confidential access to their families and lawyers.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Fathi Beldi (55) ist ein ehemaliger Mitarbeiter des Innenministeriums und war dort im Amt für Grenzgebiete und ausländische Staatsangehörige tätig. Im November 2021 berichteten einige Medienkanäle, dass der amtierende Innenminister Taoufik Charfeddine einige Beamte in die Verrentung gezwungen habe. Unter ihnen war Fathi Beldi. Die Rechtsbeistände von Noureddine Bhiri und Fathi Beldi haben versucht herauszufinden, ob deren Inhaftierung von Justizbehörden angeordnet wurde, bzw. diese sie für international anerkannte Straftaten gerichtlich belangen wollten. Dafür gibt es bisher keine Belege.

Die Behörden erlaubten dem Leiter der tunesischen Anwaltskammer, Noureddine Bhiri am 31. Dezember am Gewahrsam zu besuchen. In einem späteren Radiointerview beteuerte er jedoch, den Ort nicht näher bestimmen zu können. Mitgliedern der Tunesischen Behörde für die Verhütung von Folter (INPT) und Vertreter_innen des tunesischen Sekretariats des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte war es ebenfalls gestattet, sowohl Noureddine Bhiri, als auch Fathi Beldi in Haft zu besuchen.

Am 3. Januar erklärte der Innenminister scheinbar in Bezug auf Noureddine Bhiri und Fathi Beldi in einer Pressekonferenz, dass die beiden Männer nach Paragraph 5 des präsidialen Dekrets von 1978 festgenommen worden seien. Artikel 5 gewährt dem Innenminister das Recht anzuordnen, dass eine Person, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, inhaftiert oder unter Hausarrest gestellt werden soll. Der Innenminister erklärte außerdem, dass die beiden Männer in eine Angelegenheit verwickelt wären, die mit Terrorismus in Verbindung stünde: Die „rechtswidrige Ausstellung“ von Reisepässen an Nicht-Tunesier_innen im Jahr 2013, als Noureddine Bhiri Justizminister war. Er habe sie festnehmen lassen, weil die Justizbehörden bis zu diesem Zeitpunkt ihre Festnahme nicht angeordnet hätten. Am 4. Januar 2022 erklärte das Büro des Generalstaatsanwalts des erstinstanzlichen Gerichts in Tunis, dass das Gericht diesbezüglich am 24. Dezember 2021 eine Untersuchung begonnen habe, begründete dies aber nicht näher.

Unter Einhaltung des Völkerrechts, und insbesondere des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr), zu dem Tunesien als Vertragsstaat gehört, dürfen bestimmte Menschenrechte niemals eingeschränkt werden. Dazu zählen das Recht auf Leben, das Verbot von Folter und anderen Misshandlungen, das Diskriminierungsverbot und Religionsfreiheit, sowie das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und bei dem Verbot der willkürlichen Inhaftierung insbesondere das Recht aller Inhaftierten, ihre Festnahme von einem unabhängigen Gericht überprüfen zu lassen.

Personen an geheimen oder anderen nicht bekannten Orten zu inhaftieren, verletzt das Recht auf Freiheit und das Verbot der willkürlichen Festnahme oder Inhaftierung, das in Artikel 9 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verankert ist.

ENGLISCH: As people held in undisclosed places of detention are held outside the reach of the law, no procedure established by law is being applied to them as required by Article 9 and 14 of the Covenant, they have not been formally informed of the charges against them or had the chance to examine any evidence to support those charges to enable them to prepare an effective defense and challenge their detention. Furthermore, Article 17 (1) of the Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance states that no one shall be held in secret detention and calls on states to ensure that national legislation guarantees that any person deprived of liberty shall be held solely in officially recognized and supervised places of detention.

